Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 83. Dienstags den 7. April 1829.

Preußen.

Berlin, vom 2. April. — Se. Maj. der König haben am 30. März folgende Beförderungen in der Armee vorzunehmen geruhet:

Zu General-Lieutenants:

1) General-Major Graf v. Lottum, Commandeur der 1sten Division. 2) Generalmajor. v. Alvensleben, Commandeur der 2ten Garde-Division.

Zu General-Majors:

1) Oberst Monhaupt, Commandant von Wesel. 2) Oberst v. Cardell, Commandeur der 2ten Infant. Brigade. 3) Oberst v. Colomb, vom Kriegs-Ministerium. 4) Oberst v. Weyrach, Commandeur des 14ten Inf.-Regmts. 5) Oberst v. Lützow, Chef vom General-Staabe des 3. Armee-Corps. 6) Oberst v. d. Gröben, Commandeur der 10. Landwehr-Brig. 7) Oberst du Moulin, Commandant von Luxemburg. 8) Oberst v. Röder, Commandeur der 1sten Garde-Infant.-Brigade.

Zu Obersten:

1) Oberst-Lieut. Löwenberger v. Schönholz, vom 8ten Landwehr-Regiment. 2) Oberst-Lieutenant v. Blankenburg, Commandeur des 4ten Dragoner-Regiments. 3) Oberst-Lieut. v. Kesteloott, Commandeur des 39sten und 40sten Infanterie-Regiments. 4) Oberst-Lieut. v. Drygalski, vom 3ten Infanterie-Regt. 5) Oberst-Lieut. v. Selasinski, Chef vom General-Stabe des 7ten Armee-Corps 6) Oberst-Lieut. v. Auer, Chef vom General-Stabe des 1sten Armee-Corps. 7) Oberst-Lieut. v. Grevenitz, Brig. der 2ten Artill. Brig. 8) Oberst-Lieut. v. Tuchsen, Brig. der 7ten Artill. Brig. 9) Oberst-Lieutenant von Liebenroth, Festungs-Inspecteur. 10) Oberst-Lieutenant v. Kursel, Commandeur des 7ten Ulanen-Regiments. 11) Oberst-Lieut. v. Neumann, Inspecteur der Jäger und Schützen. 12) Oberst-Lieut. v. Barner, Commandeur des Garde-Dragoner-Regts. 13) Oberst-Lieut. v. Marsigli, vom 10. Infant.-Reg. 14) Oberst-Lieut. v. Brandenstein, Chef vom Generalstaabe des 8ten Armee-Corps. 15) Oberst-Lieut. v. Legat, vom Kriegs-Ministerium. 16) Oberst-Lieutenant v. Prittwitz, Commandeur des 1. Garde-Regiments zu Fuß.

Zu Oberst-Lieutenants:

1) Major v. Bessel, vom 35sten Infanterie-Regiment. 2) Major v. Bötticher, vom 4ten Infanterie-Regiment. 3) Major v. François, vom 26sten Infanterie-Regiment. 4) Major von Krajewski, vom 5ten Landwehr-Regiment. 5) Major v. d. Brüggeney, vom 1sten Landwehr-Regiment. 6) Major v. Wolff, vom 3ten Husaren-Regiment. 7) Major v. Simolin, vom 11ten Husaren-Regiment. 8) Major v. Unruh, vom 2ten Dragoner-Regiment. 9) Major v. Bockelmann, Commandeur der 3ten und 4ten Jäger-Abtheilung. 10) Major Pochhammer, vom 22sten Infanterie-Regiment. 11) Major v. Rheinbaben, Chef vom Generalstabe des 4ten Armee-Corps. 12) Major v. Restorff, vom Kriegs-Ministerium. 13) Major v. Grabowski, vom Kaiser Franz Grenadier-Regiment. 14) Major v. Trützschler, vom Kaiser Alexander Grenadier-Regiment. 15) Major v. Reyner, Chef vom Generalstabe des 6ten Armee-Corps. 16) Major v. Zieten, vom 1sten Garde-Regiment zu Fuß. 17) Major Prinz Radziwill, vom 19ten Infanterie-Regiment.

Auch sind ferner die bei der Land-Gensd'armerie stehenden Oberst-Lieutenants: v. Floercken (Brigadier der 6ten Brigade,) v. Hacke (Brigadier der 5ten Brigade) und v. Zielinski (Brigadier der 1sten Brigade) zu Obersten befördet worden.

Des Königs Majestät haben heute geruhet, den aus Stockholm hieselbst eingetroffenen, mit der Anzeige des Ablebens Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Sophie Albertine von Schweden beauftragten Obersten, Grafen von Lewenhaupt, Kammerherrn und Adjutanten Sr. Majestät des Königs von Schweden und Norwegen, zu empfangen und nach ertheilter Audienz zu Allerhöchstdero Tafel zu ziehen.

Se. Maj. der König haben dem Heinrich von Bockelberg zu Breslau die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruhet.

Der Königliche Hof legt heute, den 2ten d., die Trauer für Ihro Königl. Hoh. die Prinzessin Sophie Albertine von Schweden auf 14 Tage an.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Bucharest, vom 14. März. — Die russischen Truppen rücken von allen Seiten gegen die Donau vor, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß man die Einschließung der türkischen Donau-Festungen beabsichtigt, zugleich aber auch die Operationsbasis von Varna benutzen will. Man weiß, daß von Seiten der Türken große Anstalten zur Vertheidigung gemacht werden, und ist bei der russischen Armee völlig darauf gefaßt.

Oesterreich.

Wien. Man spricht von einer Actiengesellschaft, welche sich in England bilde, um mit Dampfschiffen die Donau zu befahren, wozu bereits 13 Mill. Gulden verzeichnet seyen. Diese Gesellschaft soll auch den Plan haben, in Ungarn einen ansehnlichen Grundbesitz anzukaufen oder zu pachten, um solchen zum Hanf- und Flachsbau zu benutzen. Schon seit Jahren haben mehrere engl. Oekonomen Ungarn bereist, um sich mit den Eigenthümlichkeiten seines Bodens bekannt zu machen; es scheint, daß sie ihre Erfahrungen benutzen wollen, um der englischen Industrie einen neuen Erwerbszweig zu eröffnen. — Im ungar. Hochgebirge Stirovacha sind für die kaiserl. Marine 40 Mastbäume ausgehauen worden, welche noch im Laufe dieses Jahres nach dem Stapelplatz von Stinitza, am adriatischen Meere, geschafft werden müssen. Der Transport wird ungemein schwierig seyn, da es an machen Stellen selbst an fahrbaren Straßen gebricht. Wenn ein Privatmann den Transport übernehmen will, so sind ihm vorläufig 11,800 Gulden zugesichert worden.

Frankreich.

Paris, vom 26sten März. — In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 23sten März waren die Berathungen über den Vorschlag des Barons Pelet, daß die Kammer hinführo keine Vice-Präsidenten mehr ernenne, sondern zu diesen Stellen diejenigen vier Candidaten zur Präsidentur bestimme, auf welche die Wahl des Königs nicht gefallen ist, an der Tages-Ordnung. Bevor die Discussion begann, theilte der Präsident der Versammlung zwei, von dem Grafen von Labaséque und Herrn B. Constant, an ihn gerichtete Schreiben mit, worin Ersterer als Deputirter des Departements des Nordens (von der rechten Seite) Krankheitshalber seine Abdankung einreicht, Letzterer aber anzeigte, daß eine augenblickliche Unpäßlichkeit ihn hindere, in den nächsten Tagen den Sitzungen der Kammer beizuwohnen, daß er aber schnell genug wiederhergestellt zu seyn hoffe, um an den Berathungen über das Departemental-Gesetz Theil nehmen zu können. — Der Baron Brun de Villeret eröffnete hierauf die Discussion über die oben erwähnte Proposition des Herrn Pelet; er erklärte, daß er als Mitglied der mit der Prüfung derselben beauftragt gewesenen Commission zu der Minorität gehört habe und daher mit den Ansichten des Berichterstatters (Grafen Alexis von Noailles) nicht übereinstimme. Hierauf hob er nochmals alle die Vortheile heraus, die schon früher zu Gunsten des gedachten Vorschlages angeführt worden sind und stimmte für dessen Annahme. Auch Hr. Lemercier, welcher gleichfalls Mitglied der betreffenden Commission, und zwar der Minorität derselben gewesen, sprach sich in derselben Art aus. Der Graf Alexis von Noailles beharrte dagegen bei seinem Antrage, der Proposition keine Folge zu geben, wobei er als Grund anführte, daß es vor Allem nothwendig sey, das einmal eingeführte Reglement so wenig als möglich zu ändern. Hierauf bestieg noch der Baron Pelet, zur Vertheidigung seines Vorschlages, selbst die Rednerbühne. „Man spricht," äußerte er, „von der Gefahr, die damit verknüpft sey, die Vorrechte der Kammer zu schwächen. Aber, meine Herren, diese Vorrechte sind durch die Charte selbst geheiligt. Das Reglement bestimmt nur unsere inneren Gebräuche; wir selbst haben es uns gegeben; wir können es daher auch nach Gefallen modificiren. Die Charte verfügt, daß die Kammer dem Könige eine Candidaten-Liste zur Präsidentur vorlege, und daß dieser den Präsidenten ernenne. Von den Vice-Präsidenten ist aber in der Charte gar keine Rede; das Reglement allein bestimmt die Art der Ernennung derselben. Es ist nicht hinreichend, daß man von meinem Vorschlage sage, er sey eine Neuerung, man muß auch noch beweisen, daß diese Neuerung nachtheilig oder unnütz sey. Ich meinerseits glaube, daß Alles, was darauf berechnet ist, unsere Berathungen abzukürzen, ohne das dadurch dem Resultate derselben geschadet wird, angenommen werden müsse. Sie selbst, meine Herren, haben noch kürzlich durch die Annahme der Ihnen vorgeschlagenen Abstimmungs-Methode über Gesetz-Entwürfe von örtlichem Interesse bewiesen, daß Sie diese Ansicht theilen. Hierzu kömmt aber noch, daß mein Vorschlag gleichsam Ihr eigenes Werk ist, denn bei der diesjährigen Wahl der Vice-Präsidenten war derselbe in dem Munde jedes Deputirten. Auch weiß ich von den früheren Mitgliedern der Kammer, daß man sich im-

mer vorgenommen hatte, den betreffenden Artikel des Reglements zu ändern, und daß man der Sache nur deshalb Anstand gegeben hat, weil man eine allgemeine Revision beabsichtige. Der Wunsch danach wird sich mit jedem Jahre aufs Neue offenbaren; ich glaube, daß man wohl thäte, demselben je eher je lieber zu genügen, und hoffe daher, daß man vorläufig meinen Vorschlag annehmen werde. — Als es hierauf zur Abstimmung kam, wurde dieser inzwischen mit starker Stimmen-Mehrheit verworfen. — Die Kammer entschied demnächst, auf den Antrag des Hrn. Syrieys de Mayrinhac, daß die Berathungen über den Departemental-Gesetz-Entwurf am nächsten Montag (den 30sten) beginnen sollten. — An der Tagesordnung waren jetzt die Berathungen über 12 Gesetz-Entwürfe von örtlichem Interesse. Durch die 3 erstern, mit 244 gegen 8 Stimmen angenommenen Gesetze wird der Gränzzug in verschiedenen Departements und Bezirken verändert. Die 5 folgenden Gesetze ermächtigen die Departements des Cher, der Isere, der Mayenne, der niedern Seine, des Tarn und der Garonne zur Ausschreibung einer außerordentlichen Steuer, Behufs der Verbesserung der Landstraßen, und gingen mit 210 gegen 12 Stimmen durch. Durch die letzten 4 Gesetze werden die Städte Saint-Germain-en-Laye, Arles und Poitiers zur Eröffnung einer Anleihe von resp. 200,000 Fr., 50,000 Fr. und 250,000 Fr., so wie das Departement der Nordküsten zur Ausschreibung einer außerordentlichen Steuer, Behufs des Baues eines neuen Präfektur-Gebäudes in Saint-Brienc ermächtigt; auch diese 4 Entwürfe wurden unverändert mit 229 gegen 16 Stimmen bewilligt. Die Berathungen, wozu diese sämmtlichen Gesetze Anlaß gaben, waren durchaus von keinem Interesse. Nach Aufhebung der öffentlichen Sitzung um 4½ Uhr trat die Versammlung in einen geheimen Ausschuß zusammen, um die Discussion über den Vorschlag des Generals Sebastiani wegen der Abzüge von den Militair-Pensionen fortzusetzen. (Siehe unten.) In den nächsten Tagen wird keine öffentliche Sitzung stattfinden; die Deputirten werden sich bloß in ihren Büreaux versammeln, um die Prüfung der verschiedenen Finanz-Gesetze vorzunehmen.

Ueber den eben erwähnten geheimen Ausschuß vernimmt man Folgendes: Zuerst soll der Vicomte Laboulaye das Wort ergriffen haben. Er ließ, sagt man, dem ehrenwerthen Gefühle Gerechtigkeit widerfahren, welches mehrere der berühmtesten Anführer der alten Armee veranlaßt habe, die Sache ihrer Waffen-Gefährten zu vertheidigen; demungeachtet gebiete die Pflicht ihm als Deputirten, dergleichen Anträgen das Interesse der Steuerpflichtigen entgegenzusetzen. In den Zeiten der alten Monarchie wären die Pensionen nur als Gunstbezeigungen vertheilt worden, jetzt seyen sie dagegen eine Belohnung, welche verlangt werden könne, und gewissermaaßen eine Staatsschuld. Frankreichs Regierung habe inzwischen die Verpflichtungen des Staats gegen die, welche auf so vielen Schlachtfeldern ihr Blut vergossen, auch anerkannt und stets wachsende Ausgaben übernommen, um das Loos derselben zu verbessern. Aus den vom Finanz-Minister vor einigen Tagen vorgelegten Zahlen gehe hervor, daß diese Ausgaben nicht ohne Nachtheil für den Staat vermehrt werden könnten. Eine Vergleichung der Militair- mit den Civil-Beamten sey durchaus unpassend indem ein großer Theil der letzteren ihr ganzes Leben hindurch in höchst undankbaren, beschwerlichen und ruhmlosen Beschäftigungen hinbrächten. Der Redner stimmte gegen den Antrag, der seinem Principe nach zwar lobenswerth, aber abgesehen von den obigen Gründen auch noch deshalb verwerflich sey, weil er der Krone Eintrag thue, indem dieser allein die Initiative in der betreffenden Sache zustehe. — Hierauf ergriff, heißt es, der Kriegs-Minister das Wort, um die in der vorigen Sitzung von einem ehrenwerthen General aufgestellte Ansicht über die Aufhebung des Invalidenhauses zu bekämpfen; man dürfe diese Anstalt am allerwenigsten jetzt auflösen, wo die Anzahl der Invaliden von Morea aus vermehrt werden könnte. Die Regierung nehme das Interesse des Heeres mit größter Sorgfalt wahr, und es sey daher auch passend, ihr die Maaßregeln zu einer Verbesserung der Lage desselben zu überlassen; sie werde keine Gelegenheit vorübergehen lassen, sich erkenntlich und großherzig gegen die Armee zu bezeigen. — Nach dem Vortrage des Kriegs-Ministers soll der General Mathieu Dumas den Antrag vertheidigt und darauf aufmerksam gemacht haben, daß die Abzüge von Militair-Pensionen erst neuern Ursprungs wären und die Dürftigkeit geradezu in Armuth verwandelten. Er glaube den väterlichen Absichten des Königs gemäß zu handeln, wenn er die Aufhebung einer unter dem Namen „Abzug“ versteckten Auflage verlange. — Der Berichterstatter Baron Lepelletier d'Aulnay entwickelte sodann, wie man vernimmt, die Gründe, welche die Commission zur Verwerfung der Proposition veranlaßt haben; der Staatsschatz sey schon ungeheuer belastet, und werde es bald durch Suplementar-Credite noch mehr werden. Die Commission, fügte er hinzu, habe sich besonders durch die Besorgniß bestimmen lassen, daß das gefährliche Princip der Revision und der rückwirkenden Kraft, in Bezug auf die alten Verordnungen über die Pensionen, geltend gemacht werden möchte. — Der General Sebastiani antwortete von seinem Platze aus, er habe die Gesinnung des Finanz-Ministers auszusprechen und gewissermaaßen einer Aufforderung desselben Folge zu leisten geglaubt. Sein Antrag habe vielmehr den Zweck, die Königliche Autorität bei dem Heere zu verstärken, anstatt sie zu schwächen, indem die Abschaffung der Pensions-Abzüge nur neue Veranlassung zur Liebe und Dankbarkeit geben würde. Der Vorwurf der Rückwirkung treffe diese Maaßregel eben so wenig, als manche andere, zu welchen die Regierung ohne Widerstreben ihre Zu-

stimmung gegeben habe. — Nachdem der Finanz-Minister dem Urheber des Antrags noch Einiges erwiedert hatte, theilte der Präsident der Kammer zwei Amendements, eines von Herrn Salverte, das andere vom Obersten Jacqueminot mit; der Erstere schlug vor, die Abzüge nur bei Pensionen von 2000 Fr. und darüber, der Letztere, sie von 1200 Fr. an eintreten zu lassen. Diese beiden Amendements wurden aber, so wie der Antrag des Generals Sebastiani selbst, mit großer Stimmen-Mehrheit verworfen.

Die Commission der Deputirtenkammer, die das Departemental-Gesetz zu prüfen hatte, ist am 24sten d. M., wie man sagt, auf Ersuchen des Ministeriums, auf's Neue zusammengetreten, um sich mit dem Vicomte von Martignac über einige Modificationen zu verständigen, die er als Bedingung seines Beitritts zu den vorgeschlagenen Amendements verlangt. Dieser Umstand, äußert der Courier français, scheint anzudeuten, daß das Ministerium von den feindlichen Gesinnungen, die es von der Rednerbühne herab verkündigt hatte, einigermaaßen zurückgekommen ist.

Das Journal du Commerce will mit Bestimmtheit wissen, daß noch im Laufe der diesjährigen Sitzung ein, von dem Staatsrathe modificirtes Gesetz über die Verhaftung der Schuldner werde vorgelegt werden.

Der Courier français enthält Folgendes: „Man hat hier durch den Telegraphen die Nachricht erhalten, daß der Vice-Admiral v. Rigny mit dem Linienschiffe le Conquérant in Toulon signalisirt worden sey. Man glaubt, daß er in drei Wochen hier eintreffen wird. Die durch anhaltende Strapazen geschwächte Gesundheit des Hrn. v. Rigny ließ ihn längst eine Erholung wünschen, die er indessen bei seinem Eifer stets von einem Jahre zum andern verschob. Seit 7 Jahren befindet er sich im mittelländischen Meere, und seit vieren hat er sein Schiff nicht verlassen."

Der Marschall Maison wird nächstens in Frankreich zurückerwartet; es heißt, daß er in Malta seine Quarantaine halten werde.

Im Constitutionnel liest man, daß die franz. Regierung einen Courier aus Rom erhalten habe, der am 16. März von dieser Stadt abgegangen sey, und die Wahl des neuen Papstes überbracht habe. Doch ist noch nichts deshalb bekannt gemacht.

Aus Toulon wird unterm 19. März gemeldet: „Das Linienschiff „Provence" von der Station vor Algier ist hier eingelaufen, um ausgebessert zu werden. Auf demselben befindet sich der Capitain Labretonniere, welcher das Blokade-Geschwader vor Algier befehligt, und nächstens nach Paris kommen wird, um, wie es heißt, mit der Regierung die nöthigen Maaßregeln wegen Beendigung des Krieges mit dem Dey durch einen Friedensvertrag, oder durch eine ordentliche Expedition gegen Algier zu verabreden. Unterdessen bleiben in den Algierischen Gewässern mehrere Fregatten und Briggs. Das Linienschiff „Breslau" geht wahrscheinlich schon morgen nach Neapel zurück, wohin es die vor einigen Tagen mit ihren Kindern hier eingetroffene Gemahlin des Grafen Guilleminot bringen, und zu der Verfügung des Botschafters dort bleiben soll. Fast alle nach der Levante segelnden Schiffe der Königl. Marine nehmen Depeschen an den Französischen Botschafter in Neapel mit. Die Brigg „Alcyone" hat Befehl erhalten, nach dem Archipel zu gehen, und sich unter die Befehle des Vice-Admirals von Rigny zu stellen."

Eins der ersten Bankierhäuser in Paris hat den Ministern das Anerbieten gemacht, auf seine Kosten eine Linie von See-Telegraphen anzulegen, die von Dünkirchen bis Antibes gehen soll, und 50 Jahre lang für die Unterhaltung sowohl hinsichtlich des Personals, wie des Materials zu sorgen. Das System, nach welchem diese angelegt werden soll, ist die Erfindung eines französischen Admirals.

Der Messager des chambres nimmt sich des Departementalgesetzes gegen die Quotidienne an, die dasselbe in ihrem vorgestrigen Blatte lediglich als ein Werk des leitenden Ausschusses, und den ersten Schritt zum Umsturze der Monarchie geschildert hatte. „Man muß — äußert der Messager — wunderlichen Sinnes seyn, um überall und in allen Dingen nichts als die Revolution zu erblicken; da indessen die Quotidienne, wenn wir richtig zählen können, uns schon seit 14 Jahren täglich für den folgenden Morgen eine politische Umwälzung und endlosen Jammer verkündigt, so mag man es uns schon verzeihen, wenn wir noch nicht ganz und gar verzweifeln. Der Bericht des Generals Sebastiani wird in mancherlei Hinsicht ohne Zweifel eine lebhafte Controverse herbeiführen; um denselben aber zu bekämpfen, bedarf es wirksamerer Waffen, als derer, welche die Quotidienne anwendet. Nicht durch bloße Hirngespinnste läßt sich der Streit entscheiden; die Quotidienne thut wahrlich besser, wenn sie bei ihrem Lieblingsthema bleibt, die Schriften des Hrn. v. la Mennais bewundert, über den Verfolgungsgeist klagt, und uns täglich zu beweisen sucht, daß Thron u. Kirche im Begriffe stehen, zusammen zu stürzen. Dies Alles gehört zu ihrem Ressort; aber weiter möge sie sich nicht versteigen, denn wir wiederholen es, positive Gegenstände sind ihr fremd."

Die Quotidienne indem sie von den Memoiren des Herrn von Bourienne spricht, sagt: Wird Herr von Bourienne auch folgende authenthische Anekdote erzählen? Nachdem Buonaparte erster Consul geworden war, ging er mit Bourienne im Garten zu Malmaison spazieren und hing sich an den Arm dieses vertrauten Secretairs. „Nun", sprach er, „jetzt sind wir unsterblich Bourienne!" — „Wir?" — Nun ja, Sie dadurch daß Sie mein Sekretair sind." — „Könnten Sie mir," fragte Bourienne, vielleicht den Sekretair Alexanders von Macedonien nennen?" —

Vorgestern wurde hier in Vauxhall ein großer Ball zum Besten der Portugiesischen Flüchtlinge gegeben; derselbe soll über 30,000 Fr. eingetragen haben.

Die Königl. Akademie der Wissenschaften hat in ihrer Sitzung vom 23sten d. M., an die Stelle des verstorbenen Herrn Wollaston, den Dr. Olbers in Bremen zu ihrem auswärtigen Mitgliede gewählt.

Gestern um 11 Uhr Abends brach hier im Bazar Bouffflers Feuer aus. Erst um 2 Uhr wurden die Feuerhelfer des Brandes Herr; ihre Anstalten hatten nur dazu dienen können, die Nachbarhäuser zu beschützen. Der ganze Bazar, von Holz gebaut, ist von Grund aus abgebrannt.

England.

London, vom 27. März. — Der König hat den General-Lieutenant, Sir Henry Fane zum General-Inspektor der Artillerie des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland zu ernennen geruhet.

Wie es heißt, hat der König dem Herzoge von Wellington seinen vollkommenen Beifall über sein Betragen in der Angelegenheit mit dem Grafen von Winchelsea bezeugt.

In der Sitzung des Oberhauses vom 26sten d. überreichte Graf v. Eldon die (im Unterhause von Hrn. C. Pallmer übergebene) antikatholische Bittschrift von 113,000 Hausbesitzern Londons, Westminsters und der umliegenden Gegend. Der Lord hielt dabei der Achtbarkeit der Bittsteller eine Lobrede, worin er sagte, daß, wiewohl sich in einer so zahlreich unterzeichneten Bittschrift auch wohl einige Namen finden dürften, die sich nicht mit vollem Rechte da befänden, so thue doch das dem allgemeinen Verdienste der vorliegenden Petition und der Achtung, welche man ihr schuldig sey, keinen Abbruch. Hiegegen protestirte jedoch der Herzog v. Sussex; wiewohl, sagte er, die Angabe des edlen Lords, daß die Bittschrift zum großen Theile von sehr achtbaren Personen unterzeichnet sey, durchaus nicht in Zweifel gestellt werden könne, so gereiche doch die Art, wie man einen Theil der Unterschriften eingesammelt, der Petition eben nicht zur Ehre. Ein Mann sey nämlich von Haus zu Haus damit herumgegangen und habe die Bewohner zum Unterzeichnen aufgefordert; als man diesen Mann gefragt, wer er sey und in wessen Auftrag er handle, da habe er zwar eine Karte mit seinem eigenen Namen abgegeben, aber die ihn beauftragt, wollte er durchaus nicht nennen. Wenn er (der Herzog) nun auch nichts dagegen einwenden wolle, daß Jemand auf diese Weise von Haus zu Haus gehe, so sey es doch mindestens sehr auffallend, daß man Ursache gehabt, die Autorität zu verbergen, von der diese Mission veranlaßt worden. Graf v. Eldon erwiederte, es dürfte wohl durchaus keine Bittschrift geben, gegen die sich nicht einige Einwendungen vorbringen ließen; von dem Umstande, welchen der erlauchte Herzog angeführt, sey ihm durchaus nichts bekannt gewesen, aber selbst wenn es der Fall gewesen wäre, so würde dies doch die Achtbarkeit der Bittschrift in seiner Meynung nicht herabgesetzt haben. „Mögen doch auch — fügte er hinzu — die edlen Lords jeden Umstand, der deshalb angeführt wird, um die Bittschrift in Mißcredit zu bringen, mit großer Vorsicht erwägen.“ Graf Grey läugnete, daß das Land, wie Lord Eldon angeführt hatte, jetzt mehr aufgeregt als jemals sey; vielmehr habe man durch Umlaufschreiben und Placate diese Aufregung erst hervorzubringen gesucht. Er besitze selbst so ein aufreizendes Placat und es gehe daraus hervor, daß dieses, so wie die meisten übrigen, von der „religiösen Tractaten-Gesellschaft“ gedruckt worden sey. (Hört! hört!) Ungeachtet aller dieser Versuche beharre das Land jedoch in einem ruhigen Zustande, und er sey fest davon überzeugt, daß der nüchterne, gesunde Menschenverstand im Volke die jetzt vor dem Parlament befindliche Maaßregel billige, und einen günstigen Erfolg derselben herzlich herbeiwünsche. (Hört! hört!) Gegen die Autenticität der 113,000 angeblichen Hausbesitzer in und um London, die sämmtlich der Maaßregel entgegen seyn sollen, stellte der Graf ebenfalls einige Zweifel auf. Aus der Wahl der Repräsentanten, welche diese Hausbesitzer früher ins Parlament geschickt, sey vielmehr zu schließen, daß die Majorität derselben (in Middlessex, Westminster, Southwark und London) ganz entgegengesetzter Gesinnung sey. „Wenn übrigens — fügte der Redner hinzu — die Bittsteller sagen, daß die Wählbarkeit zu politischer Macht nicht etwa das Geburtsrecht jedes brittischen Unterthans sey, sondern erst von der Legislatur, nach Zeit und Umständen, und je nachdem es sich mit der Constitution vereinigen lasse, verwilligt werden könne, so widerspreche ich dem geradezu. Die Wählbarkeit zu politischer Macht ist vielmehr das Geburtsrecht jedes brittischen Unterthan und die Legislatur hat nur gewisse Ausnahmen, die etwa zum Wohl des Ganzen nothwendig sind, zu bestimmen. Das Recht eines Individuums muß freilich dem Staats-Interesse weichen; sobald aber diese Ausschließung der Sicherheit des Staates entgegen ist, steht es auch keiner Macht zu, die Ausübung des individuellen Rechtes zu beschränken.“ — Graf von Eldon sagte darauf, die Frage würde seyn, ob die Legislatur das Recht habe, eine durch frühere Parlaments-Acten entzogene Wählbarkeit zu politischer Macht wieder herzustellen. Jene Acten habe man aber zur Erhaltung der Constitution für nothwendig erachtet; er (Lord Eldon) widersetze sich daher auch allen Neuerungen, weil er von den übeln Folgen jeder Neuerung die genügendsten Beweise habe; diesen Folgen aber zuvorzukommen, halte er es für das Beste, sich gleich beim Beginn einer Neuerung, und ehe es zu spät sey, ihr auf das Entschiedenste zu widersetzen. — Marquis v. Lansdowne gab, in Bezug auf die Bittschrift der Londoner Hausbesitzer, eine mit der des Grafen Grey übereinstimmende Meinung ab. — Als der Herzog von Cumberland hierauf 15 Bittschriften wider die Katholiken

überreichte, ließ der Lord-Kanzler die kürzlich eingeführte Ordnung des Hauses wieder vorlesen, wonach die Pairs, welche Petitionen zu überreichen haben, ihre Namen auf einer Liste sollen eintragen lassen, um dann der Reihe nach aufgerufen zu werden. „Ich habe," sagte der Lord-Kanzler, „auf diese Verlesung angetragen, weil der erlauchte Herzog, der so eben verschiedene Bittschriften überreicht hat, das Bestehen dieser Ordnung nicht bemerkt zu haben scheint und seine Petitionen übergeben hat, ohne dazu von dem Secretair aufgefordert zu seyn." — Der Herzog von Cumberland entschuldigte sich, etwas wider die Ordnung des Hauses gethan zu haben, und sagte, daß er das Bestehen einer solchen Anordnung nicht gekannt habe. — Marquis von Londonderry trug auf die Ernennung eines Ausschusses an, der den gegenwärtigen Stand des Kohlenhandels und die auf diesen wichtigen Artikel lastenden Abgaben untersuchen soll. Der Herzog von Wellington erklärte, wider diesen Antrag nichts zu haben, besonders weil die in Bezug auf jenen Artikel ihm zugekommenen Nachrichten alle darin übereinstimmten, daß etwas für wohlfeilere Herstellung dieses Bedürfnisses gethan werden könne, ohne daß dadurch der Betrag der öffentlichen Einkünfte vermindert werden dürfte. — Das Haus vertagte sich, nachdem noch mehrere Bittschriften überreicht worden waren.

Im Unterhause wurden wiederum zahlreiche Petitionen übergeben; unter denselben zeichnete sich besonders die von Sir J. Mackintosh zu Gunsten der Katholiken übergebene Bittschrift der Stadt Edinburg aus. Der Baronet sagte: „Die Unterzeichneten bilden $\frac{4}{5}$ wo nicht $\frac{9}{10}$ aller respectablen und ausgezeichneten Einwohner der alten Hauptstadt des am meisten protestantisch gesinnten Theiles der vereinigten Königreiche. Er specificirte alsdann die vielen vornehmen und gelehrten Namen dieser Bittschrift, wozu auch Sir Walter Scott und Sir Humphry Davy gehörten, und nahm von derselben Veranlassung, seine eigene Gesinnung über die zu Gunsten der Katholiken entworfene Bill auszusprechen. Er sprach unter Andern auch davon, welchen günstigen Einfluß dieses Gesetz auf den Zustand der in katholischen Ländern wohnenden Protestanten haben dürfte; sie würde, sagte er, ihnen auch den Zugang zu denjenigen Ländern eröffnen, von denen sie bisher ganz ausgeschlossen gewesen, und dürfte daher auch von dieser Seite das protestantische Interesse befördern. „Könnten wir", so schloß er seine sehr ausgedehnte Rede, „sämmtliche Protestanten Europas vor die Barre dieses Hauses berufen, so würden sie uns — ich bin es überzeugt, alle bitten, den Schild der Duldung dadurch über ihre Rechte auszubreiten, daß wir mit dem Beispiele vorangehen und unsern katholischen Mitbrüdern die Bewilligung ihrer Gerechtsame zugestehen. Ich hoffe daher auch zu Gott, daß die Mitglieder dieses Hauses, eben so wenig wie das ganze Land, so sehr von Vorurtheilen eingenommen seyn werden, daß sie die Liebe ihrer protestantischen Brüder dem Hasse ihrer katholischen Opponenten hintenan setzen werden." Hr. Trant hatte gegen die Bittschrift von Edinburg, welches er spottweise das moderne Athen nannte, Mehreres einzuwenden. „Mögen auch," fügte er hinzu, „mein ehrenwerther Freund und die Philosophen von Edinburg sagen, was sie wollen, das Volk von England und Wales, die Protestanten Irlands und das Volk von Schottland werden hiedurch doch nicht davon überzeugt werden, daß die vorliegende Frage keine religiöse sey." — Der Colonial-Minister, Sir G. Murray, ließ der hohen Achtbarkeit der Edinburger Bittschrift vollkommene Gerechtigkeit widerfahren und sagte, daß sie hauptsächlich auch entstanden sey, um eine in Edinburg verfaßte antikatholische Petition und die dazu erschienenen, lächerlichen Aufforderungen auf das Bündigste zu widerlegen. — Auf den Antrag des Hrn. Dawson wurde die Fortsetzung des Berichts über die Wahlbefähigung der irländischen Freisassen vorgenommen. Herr Moore trug darauf an, man möge den Ausschuß ermächtigen, die Wirkung der Bill nicht bloß auf die Grafschaften, sondern auch auf die Burgflecken, Städte und corporirte Orte Irlands zu übertragen. Diesem Antrage widersetzte sich der Präsident des Handels-Büreaux, Hr. V. Fitzgerald (kürzlich erst wieder zum Parlaments-Mitgliede erwählt), mit aller Macht; er suchte zu zeigen, daß die Anwendung der Bill auf Städte und Orte den Corporationen, welche das Recht hätten, ihre Wahlfreiheit maaßlos auszudehnen, einen überwiegenden und unbilligen Vortheil verleihen würde. Nachdem auch noch Herr Grattan und Hr. van Homrig gegen, Hr. Trant aber für den Antrag des Hrn. Moore gesprochen hatten, nahm ihn der Letztere, ohne daß Abstimmung geschah, zurück. Dafür hatte er aber einen andern Antrag in Bereitschaft, nämlich: den Ausschuß zu ermächtigen, die Rechte der protestantischen Freisassen, so wie sie jetzt bestehen, aufrecht zu erhalten. Als Grund gab er an, daß die protestantischen 40 Sh. Freihalter, besonders die im Norden Irlands, ein fleißiger und verständiger Schlag von Menschen seyen, und nicht so, wie die katholischen, vom Einflusse der Priester abhingen. Beide Minister, Herr Peel und Herr V. Fitzgerald, sprachen gegen diesen Antrag und machten bemerklich, daß bei einer Maaßregel, welche sowohl Katholiken als Protestanten betreffe, beide Theile nach gleichen Principien behandelt werden müßten und daß der Vorschlag um so verwerflicher sey, weil er nicht auf politischer Grundlage, sondern auf bloß religiösen Distinctionen beruhe. Der Antrag wurde darauf in Frage gestellt, jedoch ohne Abstimmung verworfen. Das Haus verwandelte sich alsdann in einen Ausschuß zur Erwägung der Bill. Die beiden ersten Paragraphen wurden ohne Weiteres angenommen: bei dem dritten machte Herr Moore das Amendement, daß die Quote nicht auf 10, son-

dern auf 20 Pfund erhöht werden soll. Dem widersetzte sich Herr Peel auf das Entschiedenste, indem er sagte, das Wahlrecht würde dadurch den Grafschaften ganz entzogen werden und den großen Städten allein zu gut kommen. Dieser Meinung waren auch andere Mitglieder, welche sagten, daß namentlich alle protestantischen Freihalter im Norden Irlands ihr Wahlrecht durch dieses Amendement einbüßen würden. Hr. Trant war für dasselbe und sagte unter Anderm, Herr Peel habe im Jahre 1825 der damaligen Meinung des Herrn O'Connell beigepflichtet, wonach eine Erhöhung der Quote auf 10 Pfd. den Einfluß der Katholiken vermehren, den der Aristokratie aber vermindern würde; es sey daher höchst seltsam, daß jetzt der sehr ehrenwerthe Herr selbst einen solchen Vorschlag mache. Nach einer Erwiederung des Hrn. Peel wurde über das Amendement abgestimmt, das von 112 Stimmen gegen 16 verworfen ward. Die übrigen Paragraphen der Bill wurden dann ebenfalls angenommen und soll der vollständige Bericht darüber am folgenden Tage (den 27. März) abgestattet werden. Das Haus vertagte sich eine halbe Stunde vor Mitternacht.

Die katholische Bill ist am 24. März im Ausschusse des Unterhauses durchgegangen; am nächsten Freitage sollte darüber der Bericht abgestattet und die Bill am darauf folgenden Montage zum drittenmal verlesen werden. Ueber die verschiedenen Clauseln hatten viele Debatten statt gefunden, ohne daß jedoch in der Bill etwas Wesentliches verändert worden wäre. Ueber die Amendements war das Haus zum Abstimmen geschritten; sie wurden aber sämmtlich mit einer großen Majorität verworfen. Die 20ste Clausel, die sich auf die Jesuiten und auf die übrigen geistlichen Orden bezieht, gab zwar zu Debatten Anlaß, blieb aber gänzlich unverändert. Auf Antrag des Herrn Peel ward eine neue Clausel hinzugefügt. Es wird in selbiger bestimmt, daß kein Individuum, welches die Priesterweihe in der katholischen Kirche erhalten, Parlamentsglied seyn darf. Jedes Mitglied des Parlaments, das die Priesterweihe der römischen Kirche empfängt, verliert seinen Parlamentssitz.

Wir würden, heißt es im Courier, des neulich stattgefundenen Duells gar nicht erwähnen, wenn uns nicht einer unserer Correspondenten sehr gebeten hätte, einige Bemerkungen, erstlich über das Duelliren an und für sich selbst, und dann über die Folgen zu machen, die daraus entspringen dürften, wenn es unter Männern zur Gewohnheit würde, von deren Leben das Schicksal von Nationen abhängt. Welche Ansichten man auch in religiöser Hinsicht vom Duelliren haben mag, so würde es dennoch vergebens seyn, zu hoffen, es jemals ganz abgeschafft zu sehen, oder glauben zu wollen, daß man in den Bestimmungen der Gesetze allein hinlängliche Genugthuung für persönliche Beleidigungen finden werde. Was den zweiten Punkt betrifft, so ist er freilich von Wichtigkeit. Wenn aber ein Individuum, das eine hohe öffentliche Stelle bekleidet, Gleichgültigkeit gegen Angriffe zeigt, die man sich auf seine Bewegungsgründe oder Absichten erlaubt, so könnte sein Ruf leiden, und der Respect und das Vertrauen, deren er bedarf, gemindert werden. Berücksichtigung ihrer Ehre ist Individuen eben so unerläßlich als Nationen. In Hinsicht des gegenwärtigen Falles sehen wir nicht ein, wie man beiderseits anders hätte handeln können. Beide Partheien haben sich wie Männer von Ehre betragen, und wir freuen uns, daß wir im Stande sind, so ruhig über diesen Gegenstand zu sprechen. Es war ein Fall, der hoffentlich nicht wieder eintreten wird.

Die Galliote „Ocean" hat aus Malta vom 10ten v. M. die Nachricht gebracht, daß das kreuzende russische Geschwader auf ein Aegyptisches gestoßen sey, das einige Schiffe mit Succurs für Candien geleitete, sich aber in großer Eile mit Verlust von zwei Schiffen der Convoi zurückzog.

Am 4. Februar 1829 wurde die Marmorbüste des Gen. Lafayette im Saal der Kammer der Repräsentanten (des Unterhauses) in Washington aufgestellt. Es ist eine Arbeit, die sowohl durch ihre Vollendung, wie durch sprechende Aehnlichkeit, dem Künstler, Hrn. David, Ehre macht. Wer sie dem Congreß zum Geschenk gemacht, ist unbekannt geblieben: man hat sie indeß mit Dankbarkeit und Enthusiasmus aufgenommen.

Briefe aus Valparaiso (Chili) sagen, daß das Kircheneigenthum, aus dessen Verkaufe man Hrn. Nugent 100,000 sp. Thlr. zur Zahlung der Zinsen von der chilenesischen Anleihe versprochen hatte, endlich wirklich veräußert worden, und eine der, dem Käufer gemachten, Bedingungen die sey, daß er, binnen 4 Monaten, jene Summe nach England zu dem erwähnten Zweck absenden müsse.

Wir haben Nachricht aus New-York vom 23sten Februar erhalten; sie melden die Ankunft des „Cambrian," in welchem, wie man bisher glaubte, Herr Rowland Stephenson sich eingeschifft haben sollte. Er befand sich aber nicht auf diesem Schiffe, noch wußte man in New-York irgend etwas von ihm.

Martin, der Brandstifter des Münsters von York, hat einen Versuch gemacht, aus seinem Gefängniß zu entkommen, der ihn aber mißlang. Er zerschnitt nämlich sein Bettlaken in Streifen, die er an einander band, um sich vom Schornstein damit herabzulassen. Oben an der Oeffnung angelangt, fand er, daß man gegen einen solchen Fall Maaßregeln getroffen hatte, ein eisernes Gitter war quer über befestigt, und Martin mußte wieder zurück. Als er am andern Morgen sich am Brunnen von Ruß reinigte, ward die Sache entdeckt.

Türkei.

Alexandria, vom 20. Februar. — Es scheint daß die Russen sich der unserm Pascha von dem Großherrn aufgetragenen Verproviantirung und Verthei-

digung von Candia widersetzen, da dieser Tage eine große ägyptische Fregatte von der Küste von Candia bis 150 Seemeilen von Alexandrien durch ein russisches Linienschiff verfolgt wurde, welches die in deren Gesellschaft segelnde Brigg nahm. Ein anderes ägyptisches Schiff suchte sich in einen Hafen von Candia zu flüchten, man weiß aber nicht, ob es ihm gelungen ist. Diese unerwartete Feindseligkeit von Seite der Russen wird der Wegnahme einer griechischen Goelette mit Depeschen, in der Nähe von Candia durch die Türken, zugeschrieben. Mit diesen Verhältnissen will man nun auch die kürzlich erfolgte schnelle Abfahrt der englischen Eskadre von Malta in Verbindung bringen. Eine Folge davon ist die Unterbrechung der Einschiffung eines bedeutenden Quantums Lebensmittel, welches unser Pascha auf eigenen Transportschiffen nach den italienischen Häfen führen lassen wollte.

Neusüdamerikanische Staaten.

Folgendes ist das Schreiben, in welchem General Lavalle der Regierung von Buenos-Ayres die Hinrichtung Dorrego's angezeigt hat: „Mein Herr Minister! Melden Sie dem delegirten Gouverneur, daß der Oberst Dom Manuel Dorrego auf meinen Befehl vor der Fronte der Regimenter so eben erschossen worden ist. Die unpartheiische Geschichte wird entscheiden, ob der Oberst Dorrego den Tod verdiente, oder nicht, und ob ich, indem ich, ihn für die Ruhe eines von ihm unterdrückten Landes opferte, andere Bewegungsgründe haben konnte, als die öffentlichen Interessen. Ich ersuche Sie, dem Volke von Buenos-Ayres die Versicherung zu geben, daß der Tod des Obersten Dorrego das größte Opfer ist, das ich zu Gunsten des Volkes zu bringen vermag."

Miscellen.

Se. kaiserl. königl. Hoheit der Großherzog von Toskana haben dem Hohen Senat der freien Stadt Frankfurt die von Höchstdenenselben veranstaltete Pracht-Ausgabe sämmtlicher Werke des Lorenz von Medici zum Geschenk gemacht.

Auch in Amerika, sagt die Dorfzeitung, wird die Klage über das Branntweintrinken immer lauter. In der Stadt Neuyork sind über 3300 Branntweinschenken; auf 60 Einwohner, Weiber und Kinder mit eingeschlossen, kommt eine. Die Armuth und das Elend in der Stadt sollen groß seyn, und bei den Meisten vom Schnapps herrühren.

In der Lubliner Woiewodschaft wurden in einem Moorgrunde mehrere arabische Silbermünzen und ein zweischneidiges Schwert gefunden; der Finder hat diese Merkwürdigkeiten, die wahrscheinlich im 13ten Jahrhundert von den Mongolen dahin gebracht wurden, der Warschauer Universität verehrt.

Am 2. April hatte das Fräulein v. Wagner das Unglück, in der Katzbach zu ertrinken; sie war im Begriff bei einer Freundin deren Geburtsfest zu feiern und mußte die stark angeschwollene Katzbach passiren. Nur dem Kutscher gelang es sein Leben zu retten, indem er sich an eine Weide festhielt bis Hülfe kam; Wagen und Pferde versanken im Strome und das Fräulein fiel aus dem Wagen und fand in den Wellen ihren Tod, indem alle Versuche zur Lebensrettung an dem später ans Ufer getriebenen Leichnam vergebens waren.

Verlobungs-Anzeige.

Die heute vollzogene Verlobung unserer ältesten Tochter Emilie, mit dem Herrn D. Zeitz, beehren wir uns Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst anzuzeigen. Breslau den 5. April 1829.

J. F. Kringel, nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Emilie Kringel.

D. Zeitz.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem Sohne beehre mich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 6. April 1829.

Julius Korn.

Todes-Anzeige.

Den gestern plötzlich am Nervenschlage erfolgten Tod meiner geliebten Schwester, der verwittw. Majorin v. Leutsch, geborne v. Schweinitz, hierselbst, zeige ich allen verehrten Verwandten und theuren Freunden in meinem eignen und im Namen der beiden minderjährigen Söhne der Verstorbenen unter Verbittung von Beileids-Versicherungen ganz ergebenst an. Liegnitz den 3. April 1829.

Verw. Hauptmann v. Koschembahr, geb. v. Schweinitz.

B. 14 IV. 4. Oe. u. W. △ I.

B. 14. IV. 5. R. △. I.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 7ten zum erstenmale: Die Stumme von Portici. Heroische Oper in 5 Acten, Text nach dem Französischen des Scribe und Delavignt von K. Ritter, Musik von Auber. Die neuen Decorationen vom Decorateur Hrn. Weyhwach. Die Maschinerie der Schluß-Decoration vom Maschinenmeister Hrn. Reichert. Die Costumes neu nach Pariser Figurinen.

Beilage zu No. 83. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 7. April 1829.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Behlen, S., Jagdkatechismus, zum Gebrauche bei dem öffentlichen Unterrichte und der Selbstbelehrung. 2r Theil. gr. 8. Leipzig. br. 1 Rthlr. 8 Sgr.

Sachs, S., Beschreibung einer neu erfundenen Dach-Construktion zu Gebäuden aller Art anwendbar, welche nicht blos sehr wasserdicht und dauerhaft, sondern auch von außen und innen völlig feuerfest ist. Mit 1 Kupfertfl. gr. 8. Berlin. brosch. 15 Sgr.

Lampadius, W. A., chemische Briefe für Frauenzimmer von Bildung und Häuslichkeit. 2 Theile. Neue Ausgabe. 8. Freyberg. br. 1 Rthlr. 25 Sgr.

Don Juan und Faust. Eine Tragödie von Grabbe. 8. Frankfurt. geb. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Schießler, S. W., neues deutsches Original-Theater. Neue Folge. 6 Bdchn. 12. Prag. brosch. 3 Rthlr. 12 Sgr.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Curators der Majorin von Montowtschen erbschaftlichen Liquidations-Masse, Justiz-Commissarius Dziuba ist die Subhastation der im Fürstenthum Wohlau und dessen Wohlauschen Kreise zu Erbrecht gelegenen Güter Osselwitz und Teichenau nebst Zubehör, welche im Jahre 1829 nach der dem, bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe auf 17972 Rtl. 2 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt sind, von Uns verfügt worden. Es werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert: in den angesetzten Bietungs-Terminen am 14ten July, am 20sten October 1829, besonders aber in dem letzten Termine am 23sten Februar 1830 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Behrends, im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause in Person, oder durch einen gehörig informirten und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehenen Mandatar aus der Zahl der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Justiz-Commissarien) wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissarius v. Linstow, Bolzenthal und Dietrichs vorgeschlagen werden) zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolge.

Breslau den 10ten März 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag der verehelichten Kaufmann Werner soll das dem Schneidermeister Matzke gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweist, im Jahre 1828 nach dem Materialienwerthe auf 3972 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber auf 3834 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Haus N. 74. des Hypothekenbuches auf der Töpfergasse, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 3. April 1829, Vormittags und den 2. Mai 1829, Vormittags, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 6ten July 1829 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Wollenhaupt in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen: daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 10. Januar 1829.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Auction.

Es sollen am 15ten April c. Vormittags um 11 Uhr in dem Hause zum goldnen Kreuz auf der Fischerstraße vor dem Nicolaithore ein gut conditionirtes Billard und Zubehör, Sopha's, Tische, Stühle und Spiegel, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau d. 1. April 1829.

Königl. Stadtgerichts-Executions-Inspection.

Auction.

Es sollen am 15ten April c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause Nro. 19. auf der Junkernstraße die zum Nachlasse des Criminal-Richter Fallier und des Gymnasial-Lehrer Künzel gehörigen juridischen, belletristischen, griechischen, lateinischen, französischen, mathematischen, arithmetischen, astronomischen und physikalischen Bücher, deren Verzeichniß bei dem Unterschriebenen eingesehen werden kann, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 31sten März 1829.

Der Stadt-Gerichts-Secretair Seger.

Jagd-Verpachtung.

Die mit ultimo August a. c. pachtlos werdende Jagd auf dem sogenannten Jungwitzer Teiche (unbewässert) von 250 Morgen, soll anderweitig auf sechs nacheinander folgende Jahre meistbietend, mit Vorbehalt höherer Genehmigung, verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 6ten May a. c. Vormittags 9 Uhr in dem Chaussee-Kretscham des Dorfes Merzdorff (1 Meile von Ohlau auf Breslau zu) anberaumt, in welchen Pachtlustige ihre Gebote abgeben können. Peisterwitz den 30sten März 1829.

Königliche Forst-Verwaltung. Geduhn.

Bekanntmachung.

Ueber die zur erbschaftlichen Liquidationsmasse des Müllers Joh. Christoph Lehmann gehörige und 363 Rthlr. 25 Sgr. 2 Pf. taxirte Wasser-Mühle No. 7. zu Collm, Rothenburger Kreises, ist die Subhastation eingeleitet und alle Kauflustige werden aufgefordert, sich in den auf den 7ten März 1829, den 8ten April 1829 und den 7ten Mai 1829 jedes Mal Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Collm angesetzten Bietungsterminen, von welchen der letzte peremtorisch ist, einzufinden. Die Taxe ist an der Gerichtsstelle zu Collm einzusehen.

Arnsdorff den 15ten December 1828.

Das von Oertzensche Gerichtsamt zu Collm.

Edictal-Citation.

In der fiskalischen Untersuchungs-Sache wider die Fleischer-Gesellen Gottlieb Bartel und Joseph Mandel werden die Denunciaten welche am 22sten May 1828 9/16theil Centner Fleisch unversteuert, auf einem Nebenwege eingebracht haben, hiermit vorgeladen, in dem zu ihrer Verantwortung auf den 7ten July d. J. Vormittags 11 Uhr anberaumten Termine in meiner Wohnung Schuhbrücke Nro. 55. zu erscheinen, und sich zur Einlassung und Antwort auf die obige Beschuldigung, zur Ausführung ihrer Defension dagegen, und zu bestimmter Anzeige der, über ihre Vertheidigungsgründe etwa vorhandenen Beweismittel gefaßt zu halten. Im Fall des Ausbleibens wird die Untersuchung gegen sie in contumaciam fortgesetzt und geschlossen, dieselben auch der ihnen sonst zustehenden Befugniß, sich nach geschlossener Untersuchung schriftlich zu vertheidigen, verlustig werden, die Entscheidung selbst aber auf den Grund des Mahl- und Schlacht-Steuer-Gesetzes vom 31sten Mai 1820 §. 17. Litt. a. und b. erfolgen.

Breslau den 24sten März 1829.

Der Königl. Untersuchungs-Richter Bauch.

Avertissement.

In Verfolg meiner öffentlich erfolgten Bekanntmachung vom 23sten d. M., wonach am 9ten April d. J. Donnerstags früh um 9 Uhr eine bedeutende Quantität entbehrliches Acten-Papier in einem der Magazin-Gebäude, der Königl. Salz-Factorey auf dem Bürgerwerder, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden soll, mache ich noch nachträglich bekannt, daß unter gleichen Bedingungen an demselben Orte auch mehrere entbehrliche Utensilien-Stücke verauctionirt werden sollen, wozu Kauflustige ebenfalls eingeladen werden.

Breslau den 30sten März 1829.

Der Regierungs-Secretair Hammer.

Bekanntmachung.

Von Seite des Finanz-Departement im regierenden Senate des Freistaates Cracau wird hiermit bekannt gegeben: dass in Folge der Entschliessung des regierenden Senates ddo. 17ten l. M. No. 1134. die weiter unten specifisch benannten öffentlichen Gefälle vom 1sten Juni 1829 anzufangen, im Wege der öffentlichen Versteigerung auf sechs nach einander folgende Jahre, dem Meistbietenden pachtweise werden hindangegeben werden. Die diesfällige öffentliche Versteigerung wird in der Amts-Kanzlei des Finanz-Departement am 12ten Mai l. J. Vormittags um 10 Uhr ihren Anfang nehmen, und zwar nachstehendermaassen:

a) Die Einkünfte des städtischen- und des aerarial-Tranksteuer-Gefälls der Stadt Cracau d. i. von Branntwein, von ausländischen Weinen aller Gattung, von Porter, Arak, englischem Bier und Liqueurs, sammt der Niederlagsgebühr von dem ersten Ausrufs-Preise jährlich mit . . . . 233,686 Fl. pol. 1 gr.

b) Das städtische Linien- oder Schranken-Mauth-Gefäll, sammt der Ufergeldgebühr von dem ersten Ausrufspreise jährlich mit . . . . . 73,400 — 13 —

c) Das Brücken- und Ueberfuhrs-Mauth-Gefäll, sammt der Gebühr von Durchpassirung der Galeren zwischen Kasmir und Podgorze, desgleichen die Ueberfuhr unter dem Schlosse, von dem ersten Ausrufspreise jährlich mit . . . 28,595 — 27 —

d) Die Einkünfte aus dem allgemeinen Schlachthause und der dort befindlichen Waage von dem ersten Ausrufspreise jährlich mit . . . 24,865 — 27 —

Jede der oben specificirten Gefällsabtheilungen wird einzeln der Versteigerung ausgesetzt werden, jedoch kann derjenige, welcher eine Abtheilung derselben als Meistbietender erhält, auch zur Licitirung der übrigen zugelassen werden.

Den durch die Versteigerung erreichten Pachtschilling wird der Pächter verbunden seyn in mo-

natlichen Raten vornhinein zu entrichten; als Caution aber wird der Pächter einer, oder der andern der obigen Gefällsabtheilungnn, eine dem zweimonatlichen Pachtschilling gleichkommende Summe zu erlegen haben.

Zu diesen Gefällsversteigerungen werden auch jüdische Glaubensgenossen zugelassen werden, jedoch mit dem Vorbehalt: dass dieselben zum Aufsichtspersonale christliche Individuen, jedoch auch Personen ihres Religionsglaubens zu verwenden gehalten seyn werden, welche letztere aber in ihrem Anzuge, oder Bekleidung sich von den christlichen Aufsehern nicht unterscheiden dürfen.

Vor Anfang der Versteigerung wird jeder Pachtlustige einer oder der andern der obigen Gefälls-Abtheilungen verbunden seyn den 10ten Theil der für jede derselben, als erster Ausrufspreis festgesetzten Summe zu erlegen.

Die übrigen Bedingnisse werden vor Anfang der Versteigerung abgelesen, und können auch früher in der Amts-Kanzlei des Finanz-Departement von jedem Pachtlustigen zu seiner Wissenschaft eingesehen werden.

Cracau den 24. März 1829.

Grodzicky, presid. Sen. im Fin.-Depart.
Gadomski, d. Fin. Depart.-Secr.

Haus = Verkauf.

Wegen Familien=Verhältnissen ist in der lebhaftesten Gebirgsstadt ein Haus mitten am Markt belegen, worinn seit länger als 50 Jahren die Handlung mit Vortheil betrieben wird, zu verkaufen oder zu vermiethen und Näheres hierüber beim Kaufmann Herrn Barthel, Schweidnitzer=Straße Nro. 30. zu erfahren.

Saamen=Getreide zu verkaufen.

Einige hundert Scheffel vorzügliche reine Saamen=Gerste und Hafer sind in Oswitz zu verkaufen. Proben und Preise sind in der Expedition dieser Zeitung zu haben.

Wagen = Verkauf.

Ein neuer guter leichter halbgedeckter Wagen ist veränderungswegen baldigst zu verkaufen auf der Kupferschmiedegasse in den 7 Sternen, das Nähere daselbst 3 Stiegen hoch, bei W. Jacobi.

Anzeige.

Ungedörrter weißer und rother Kleesaamen von letzter Erndte, wie auch sehr schöner Abgang von beiden Sorten, ist zu haben, Nro. 17. am Ringe eine Treppe hoch.

Zu verkaufen

stehen beim Dom. Alt=Schliesa 100 Stück mit Körnern gefütterte fette Schöpse.

Zu verkaufen.

Barbara=Gasse No. 8. parterre, ist ein schon gebrauchter Flügel sehr billig zu verkaufen.

Verkaufs = Anzeige.

Bei dem Dominio Schmolz, 1 1/2 Meile von Breslau, sind 1000 Sack Kartoffeln zu verkaufen.

Auction.

Eine Parthie schöner dicker französischer Syrup in kleinen Gebinden, von circa 5 Ctr., soll den 9ten dieses als künftigen Donnerstag, Vormittags um 10 Uhr, auf hiesigem Königl. Packhofe bei einzelnen oder mehreren Gebinden meistbietend gegen baare Zahlung transito verkauft werden. Fähndrich.

Literarische Anzeige.

In der Buch=, Kunst= und Musikalien=Handlung von N. Landgraf in Nordhausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, in Breslau bei W. G. Korn, und der Schweiz zu haben:

Ergötzliche
Jägerschnurren
oder
wirklich vorgefallene Weidmanns=Curiositäten.
Zweites Rudel.
12. Elegant geheftet. Preis 8 Sgr.

Auch diese Sammlung von Jagd=Anekdoten enthält, gleich der ersten, des Spaßhaften und Kurzweiligen mancherlei und wird gewiß von den Verehrern der Diana ebenfalls wohlwollend aufgenommen werden.

Boston = Whist = Tabelle.
Auf Pappe gezogen. Preis 3 Sgr.

Anzeige.

Der eingetretene Todesfall meines Vaters des Agent C. G. Büttner veranlaßt mich zu folgender ganz ergebensten Anzeige, daß ich die schon seit Jahren mit meinem seligen Vater gemeinschaftlich betriebenen Agentur=Geschäfte unter der bisherigen Firma

Büttner & Sohn

allein fortsetzen werde und erlaube mir dabei die ganz ergebenste Bitte, das uns seit so vielen Jahren geschenkte Vertrauen auch auf mich allein fernerhin zu übertragen. Breslau den 6ten April 1829.

Eduard Büttner.

Anzeige.

Feinste Weizen=Stärke das Pfd. 2 3/4 Sgr., feine mittel 2 1/4 Sgr., feinstes Lichteblau das Pfd. 6 Sgr., fein, mittel und ord. schönen Leim das Pfd. 4 Sgr., Politur= und Brenn=Spiritus das große Quart 6 Sgr., alle Malerfarben, Chocolade 10 Pfd. 3 Rthlr., marinirte Heringe das Stück 4, 6 Pf. bis 1 Sgr., Sardellen das Pfd. 3 1/2 Sgr., mehrere Sorten Schellack, auch eine feingestoßene Sorte für die Herren Hutmacher gut brauchbar, das Pfd. 6 Sgr., empfiehlt in Parthien alles billiger.

F. A. Gramsch,
äußere Reusche=Straße No. 34.

Saamen-Anzeige für die Oekonomie.

Meine erneuerten Transporte ausländischer Saamen sind angelangt, und offerire ich ächt französische Lucerne 28 Rthlr., von Staub frei gesiebtes engl. und franz. Raigras 36 Rthlr. den Centner, spätes Weißkraut 1 Rthlr., weiße Erd-Rüben 1 Rthlr. und Rotabaga 1 2/3 Rthlr. das Pfund, so wie vorzüglich schöne Sorten ungedörrten weißen und rothen Saamen-Klee, Knöhrich und Runkelrüben-Körner, äußerst billig.

Zugleich empfehle ich meinen führenden Saamen von Gemüse und Blumen, wie auch Sortiments von extra gefüllten engl. Caranten, hohe Sommer-, Herbst- und Winter-Levkoyen, Röhr-Astern und Sommer-Blumen, extra gefüllte Balsaminen, gef. Lacke u. s. w., laut gratis auszugebendem Verzeichniß; und wohlriechende Reseda das Loth 10 Sgr. zur geneigten Abnahme.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 10.

Unterrichts- und Pensions-Anstalt des Doktor Hahn.

Dieses Institut, welches zunächst dahin zielt, den Schüler, vom ersten Elementar-Unterrichte an bis zu den Kenntnissen eines guten Tertianers zu bringen, demnächst aber diejenigen, welche sich der Landwirthschaft, dem Forstwesen, Fabrikwesen, Bergbau, der Architektur, dem höhern Militairdienste rc. widmen wollen, mit den ihnen nöthigen theoretisch-praktischen wissenschaftlichen Kenntnissen auszurüsten, hat nunmehr ein geräumigeres, sehr gesundes Lokale erhalten, wodurch die Anzahl der Klassen vermehrt, die Aufsicht erleichtert, und so dem vorgesteckten Ziele immer näher gerückt werden kann. Die dem Institute anvertrauten Pensionaire genießen Unterricht und Erziehung unter beständiger Aufsicht des Vorstehers oder der Lehrer, ohne benöthiget zu seyn aus dem Hause zu treten. Nähere Auskunft ist Unterzeichneter täglich von 10 bis 12 und von 3 bis 5 Uhr zu ertheilen bereit.

E. M. Hahn, Doktor der Philosophie, Lehrer der Mathematik und Physik an der Königl. Bau- und Kunst-Schule, am Magdal. Gymnasium rc., wohnhaft am Ringe No. 32. (neben dem goldnen Baum.)

(Marinirte Brat-Heringe) neue brab. Sardellen, Prunellen und Catharinen-Pflaumen, erhielt so eben und empfiehlt

S. G. Schröter, Ohlauer Strasse No. 14.

Succus liquiritiae

in dünnen Stangen und trocken, f. Zimt, Cassia, Sardellen, f. Aixer Oel und div. Sorten franz. Capern, offerirt in Partbien

G. B. Jäkel,
am Ring (Naschmarkt) No. 48.

(Feinste Aixer, provencer und genueser Oele) empfehle ich in Parthien und im einzeln billigst.

S. G. Schröter, Ohlauer-Strasse No. 14.

Unterrichts-Offerte.

Eine Dame wünscht Unterricht auf dem Pianoforte und im Gesange zu ertheilen; sie verspricht Gründlichkeit mit einem gefälligen Vortrage zu vereinigen und die billigsten Bedingungen dabei einzugehen. Die nähere Auskunft hierüber wird Herr Subsenior Gerhard die Güte haben zu ertheilen.

Zu vermiethen.

Albrechtsstraße No. 9. in der Spiegel-Fabrique ist die zweite Etage zu Termino Johanni a. c. zu beziehen und das Nähere Parterre zu erfragen.

Auf der Kupferschmiedegasse in den 7 Sternen sind zwei große trockne Handlungs-Keller baldigst zu vermiethen.

Ein Logis von 2 Stuben 1 Alcove, ist an einen stillen Miether, Ostern oder Johanni zu vermiethen auf der Bischofsgasse No. 10.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Graf v. Haugwitz, von Rogau; Hr. Du Port, Gutsbesitzer, von Gros-Baudiß. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Schöler, Hr. Huth, Kaufleute, von Elberfeld; Hr. Kämpffe, Kaufmann, von Gera; Herr Donauer, Kaufmann, von Leipzig. — Im weißen Adler: Hr. v. Witzleben, Oberst-Lieutenant, von Gleiwitz; Herr Meyer, Kaufmann, von Landsberg. — Im goldenen Baum: Hr. Kunze, Kaufmann, von Liegnitz. — In zwei goldnen Löwen: Frau Hauptmann v. Thielau, von Schreibendorff; Frau Majorin v. Berg, von Graudenz; Herr Oberländer, Apotheker, von Berlin. — In der goldnen Krone: Hr. Thiel, Kaufmann, von Wüstewaltersdorff — Im weißen Storch: Frau Gräfin v. Kospoth, von Schönbriese. — Im weißen Roß: Hr. Nachtigall, Bürgermeister, von Steinau a. O. — Im Privat-Logis: Hr. v. Kessel, Lieutenant, von Schweidnitz, Frau Baronin v. Stosch, von Neobschütz, beide Hummerei Nro. 3; Frau Landgerichts-Räthin Ruschke, von Krotoschin, Schweidnitzer-Straße No. 11.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.